

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Es liegen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Rthl. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 2 Rgr.

„Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!“

## Uebersicht.

**Deutschland.** — München. Landtag. — Die Kniebeugungssache. \* Dresden. Landtag. + Stuttgart. Die Deutsch-Katholiken. Der Winter. Karlsruher. Landtag. — Der Turnverein in Mannheim. \* Aus Kurhessen. Auslieferungsvertrag. — Die Moskauer Nachrichten. \* Frankfurt a. M. Der Sejasverein.

**Preußen.** (+) Berlin. Die Juden in Polen. Der Centralverein für die arbeitenden Klassen. Hr. Behrend. ++ Breslau. Die Deutsch-Katholiken in Zerschendorf. Hr. Post. Hr. Staniczewski. Die neue Oderzeitung.

**Oesterreich.** \* Wien. Hr. v. Kler.

**Spanien.** Der Senat. Barcelona. Hr. Rio Rosas. Hr. de Cormanin. Hr. Drucker.

**Großbritannien.** Der Ministerwechsel. Die Getreideeinfuhr. Der Freihandel. Der Proceß Bode. Sir L. F. Buxton.

**Frankreich.** Der englische Ministerwechsel. Die Getreideconferenzen. Der Brief des Marschalls Bugeaud. Baron Gros. Napoleon. \* Paris. Die englische Cabinetskrisis. Der Reformcongrès. Die Kammern.

**Belgien.** Sturmfluten.

**Niederlande.** Die Generalstaaten. Die Pensionirung der Civilbeamten. Hr. Schimmelpenninck. Die Nationalschuld. Der Gouverneur von Limburg. Sturmfluten.

**Schweiz.** Hr. Schleuniger. Der Nuntius.

**Italien.** \* Rom. Cardinal Lotti. Anleihe. Die Banca Romana. Eine Heilige. — Der Kaiser von Rußland.

**Türkei.** \* Konstantinopel. Omer-Pascha. Entsetzungen. Der Emir Beschir. Die französische Gesandtschaft. Feuer.

**Aegypten.** Der Bischof Alexander.

**Paz Plata Staaten.** Buenos Ayres.

**Personalnachrichten.**

**Handel und Industrie.** \* Frankfurt a. M. Die spanischen Schuldverhältnisse. \* Leipzig. Börsenbericht. — Berlin.

**Ankündigungen.**

## Deutschland.

München, 16. Dec. Wie sich voraussehen ließ, ist es schon heute zu einer ersten öffentlichen Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten gekommen. Der Tagesordnung gemäß kommt zunächst die Bekanntmachung der Eingaben seit dem 6. Dec. an die Reihe. Es liegt der Einlauf lithographirt vor, folglich können wir demselben im voraus Einiges entnehmen. Urlaubsgesuche verschiedener Abgeordneter, Einladungsschreiben unserer vorzüglichern Gesellschaften, Museen u. d. m. Mittheilungen der Ministerien an die Kammer, deren Inhalt erst im Verlaufe der Session näher bekannt werden wird, Vorkstellungen von Einzelnen und Gemeinden in Betreff verschiedener Klagepunkte, eine Anzahl von Beschwerden wegen angeblicher Verletzung constitutioneller Rechte, auch einzelne Anträge von Abgeordneten, bilden die Nummern dieses Einlaufs. Folgende möchten etwa von besonderm Interesse sein. Das Justizministerium hat an die Kammer eine Note erlassen, des Inhalts, daß demnächst die Vorlage eines Gesetzentwurfs erfolgen werde, die Beseitigung der Öffentlichkeit des strafgerichtlichen Verfahrens in der Pfalz betreffend. Es erhält dieser angekündigte Gesetzentwurf im voraus eine doppelte Bedeutung dadurch, daß er einmal zu erkennen gibt, was unsere Regierung und die seit zwei Jahren sitzende Gesetzgebungscommission in Beziehung auf die neu zu ertheilende Gesetzgebung für das ganze Königreich Baiern nicht wünschen, und daß er ferner ahnen und sogar als gewiß voraussetzen läßt, daß die Regierung dem Buchstaben der Verfassung gemäß darauf beharren will, es solle und müsse das ganze Königreich diesseit und jenseit des Rheins Eine und dieselbe Gesetzgebung erhalten, selbst für den Fall, daß in den bisher der Pfalz garantirten, ihr eigenthümlichen (französischen) Rechtsinstitutionen wesentliche Abänderungen getroffen werden müßten. Für heute und überhaupt bis der angekündigte Gesetzentwurf mit seinen Motiven an die Kammer gelangen wird, können wir uns füglich auf diese kurzen Andeutungen beschränken.

Ferner lesen wir, daß ein Abgeordneter, Baron v. Gumpenberg, einer der liberalen Candidaten für den Präsidentenstuhl aus der Klasse der Landwirthe (Gutsbesitzer ohne grundherrliche Rechte), einen Antrag auf eine neue Regulirung unseres schon über ein Menschenalter zu Recht bestehenden Biertarifs eingebracht hat. Eine Bierangelegenheit mag anderwärts als etwas höchst Unwesentliches erscheinen, aber auch ohne an den Mai-Biertumult dahier vom vorigen Jahre zu erinnern, steht es als etwas Unbestreitbares fest, daß bei uns nichts dem Volke so nahe gehen, nichts seine Theilnahme so rasch und dauernd erwecken, nichts so ganz difficile Seiten darbieten kann als der Preis und der innere Gehalt des ihm zum ersten Lebensbedürfnis und Hauptnahrungsmittel gewordenen Bieres. Nun hat sich aber so gut wie Aller im eigentlichen Baiernlande die Ueberzeugung bemächtigt, daß der alte Biertarif für unsere Zeit nicht passend sei, daß er den Brauern und Brauereibesitzern Rechte einräume, in denen zugleich eine Beeinträchtigung des consumirenden Publicums liege,

und daß es also in dieser schweren Zeit doppelt noth thue, ihn durchaus einer Revision zu unterwerfen. Weil dem Allen so ist, darf mit Recht im voraus angenommen werden, daß Baron v. Gumpenberg in und mit seinem Antrag in die künftigen Beratungen einen Feuerbrand geworfen habe, der, wenn man ihn nicht durch Nichtbeachtung in sich selbst zum Verglimmen bringen wird, voraussichtlich nicht leicht wird gelöscht werden können. Im Publicum hieß es schon vor einigen Tagen, Dr. Schwindl beabsichtige, durch einen ähnlichen Antrag den Brauern wieder einmal nach einer seiner Lieblingsgewohnheiten zu Leibe zu gehen. Gewiß wird er unter den Ersten sein, die den Gumpenberg'schen kräftig unterstützen. — Um etwanigen Mißverständnissen komischer Art vorzubeugen, gedenken wir aus den verschiedenen Beschwerden, die bereits eingereicht worden sind, der einer Anzahl von „Unterthanen Ihrer kaiserl. Maj. von Brasilien“, wie es im lithographirten Einlauf wörtlich heißt, d. h. nämlich von Bauern oder Ansässigen auf einer Herrschaft, die von der Herzogin von Braganza angekauft worden ist. — Nach der Verlesung des Einlaufs sowie nach der Bekanntmachung einiger weitem Mittheilungen an die Kammer, die ohne ein allgemeines Interesse sind, erfolgte die Beeidigung eines neu angekommenen Mitgliedes der Kammer, der erste Secretair erstattete Bericht über vorgekommene Wahlanstände, dann wurden die Minister der Justiz, des Innern und der Finanzen eingeführt, um eine Anzahl Gesetzentwürfe einzubringen, und endlich faßte die Kammer Beschluß über den Druck ihrer Verhandlungen.

Der König von Baiern hat durch Signat vom 12. Dec., auf so lange nicht anders verfügt wird, befohlen, daß die Ehrenbezeichnungen vor dem Hochwürdigsten von allen zu der Linie gehörigen Truppen in den nachbenannten Fällen künftig wieder nach der vor der Ordre vom 14. Aug. 1838 vorgeschriebenen Form vollzogen werden sollen: 1) wenn von einer Wache zur Begleitung des Hochwürdigsten Soldaten abgegeben werden; 2) wenn eine Wache bei dem Vorübertragen des Hochwürdigsten auf das Herausrufen der Schildwache unter das Gewehr tritt; 3) wenn eine im Marsche begriffene Truppenabtheilung dem Hochwürdigsten begegnet und im Marsche bleibt; 4) wenn der Priester, welcher mit dem Hochwürdigsten im Marsche begriffenen Truppenabtheilung begegnet, derselben den Segen zu ertheilen sich anschickt und daher der Marsch unterbrochen wird; 5) wenn das Hochwürdigste an Truppen, welche sich in der Aufstellung befinden, vorübergetragen oder denselben der Segen damit ertheilt wird. In allen übrigen Fällen und Beziehungen hat es bei den zur Zeit bestehenden allerhöchsten Bestimmungen zu verbleiben.

\* Dresden, 19. Dec. Die II. Kammer hat in ihren letzten beiden Sitzungen die Beratung der Landtagsordnung ausgesetzt und dafür mehre Gegenstände von geringerm Umfang erledigt. Zu diesen gehört die in der gestrigen Sitzung stattgehabte Beratung des Berichts der zur Vorberatung der Wechselordnung ernannten außerordentlichen Deputation über den Gesetzentwurf, die Ausschließung der auf jeden Inhaber lautenden öffentlichen Creditpapiere von der Vindications betrefend. Die Veranlassung zu diesem Gesetzentwurf ist der in der neuesten Zeit täglich sich mehrende Verkehr mit derartigen, auf den Inhaber lautenden Creditpapieren, welche nach dem in Sachsen bestehenden Rechte von deren Eigenthümern oder Pfandinhabern, wenn sie diesen entwendet, auf betrügerliche Weise entzogen worden oder sonst abhandeln gekommen sind, aus den Händen des redlichen Besitzers zurückgefordert (vindicirt) werden können und von denen, die solche Papiere von nicht berechtigten Personen auf redliche Weise an sich gebracht haben, unentgeltlich auszuliefern sind. Zu dergleichen Creditpapieren, welche in den bemerkten Fällen diesen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, gehören, mit Ausnahme der auf den Inhaber (au porteur) lautenden Wechsel, alle im Ausland und Inland ausgestellten, auf den Inhaber lautenden Creditpapiere (Staatspapiere, Actien von Corporationen, Anstalten oder Privat, auf Briefinhaber ausgestellte Schuldverschreibungen oder darauf bezügliche Zinsleihen, Coupons, Dividendenscheine), insoweit nicht hinsichtlich der einen oder andern Art dieser Papiere auf dem Wege des Gesetzes oder mittels Verordnung der Regierung eine Ausnahme von jener gesetzlichen Bestimmung festgesetzt worden ist. Der Zweck des den Ständen in dieser Beziehung vorgelegten neuen Gesetzes ist nun der: von Denjenigen, welche auf eine redliche Weise den Besitz solcher nach den bestehenden Gesetzen der Vindication unterliegenden Creditpapiere erworben haben, die Verluste abzuwenden, und dieser Zweck soll und wird dadurch erreicht werden, daß das Gesetz die darin gedachten Creditpapiere, welche bis jetzt der Vindication unterworfen sind, von letzterer ausschließt und Das, was zeither in Sachsen in dieser Hinsicht von den sächsischen Kassenbilletts, Steuercreditkassenscheinen, Staatsschuldenkassenscheinen, sowie von Landrentendriefen u. d. m. Rechtens ist, auch auf jene ausdehnt. Die mit der Vorberatung dieses Gesetzentwurfs beauftragte Deputation (Referent Abg. Haase) spricht sich in ihrem Berichte dahin aus, daß die Regierung durch diese Vorlage unverkennbar einem wahren Bedürfnisse entgegengekommen sei, und empfiehlt dieselbe mit den von ihr gemachten



Abänderungen der Kammer zur Annahme, welcher Vorschlag bei der Beratung von letzterer auch genehmigt wurde.

Die heutige Sitzung begann mit der Beratung des Berichts der dritten Deputation über mehrer Petitionen wegen Erlassung eines Aufrehrgegesetzes. (Nr. 352.) Nach Vortrag des Deputationsberichts erklärte der Staatsminister v. Falkenstein, daß die Regierung sich bereits mit dem Entwurf eines Gesetzes beschäftige, welches die nach dem Deputationsberichte in manchen hieher gehörigen Bestimmungen wahrzunehmenden Lücken auszufüllen geeignet sei, und gab Hoffnung, daß dasselbe vielleicht noch auf gegenwärtigem Landtage den Ständen vorgelegt werden dürfte. Vicepräsident Eisenstuck bemerkte, der Hauptzweck dieses Gesetzes werde sein: einen festen Zeitpunkt aufzustellen, von welchem an dem Militär und den Communalgarden der volle Gebrauch der Waffen gestattet sei, und dann eine genauere Bestimmung darüber zu geben, welcher Zeitraum zwischen dem Verlesen der Aufrehracte und der Anwendung der Waffen liegen müsse. Die Abgg. v. Rezsowich und Oberländer wünschten, daß die Anwendung dieses Gesetzes nicht notwendig werden möge; der Letztere bezeichnete zugleich einige Wege, derartigen Ereignissen, welche das Einschreiten der bewaffneten Macht erfordern, vorzubeugen, und meinte, daß dies dadurch am besten geschehen könne, daß eine Regierung dem Zeitgeiste nicht zu widerstreben, der öffentlichen Meinung nicht entgegenzutreten versuche, vielmehr den öffentlichen Geist beachte und durch ihre Maßregeln sich die Liebe und das Vertrauen der Bürger zu erwerben strebe. Der Abg. Joseph richtete an die Staatsregierung die Anfrage um Auskunft, ob dieselbe sich mit dem von der Deputation aufgestellten Grundsatze einverstanden erkläre, daß bei Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit die bewaffnete Macht nur auf Requisition der Ortspolizeibehörde einzuschreiten habe, worauf der Staatsminister v. Falkenstein erwiderte, daß die Beantwortung dieser Frage erst später, bei der Discussion über das Gesetz selbst, an der Zeit sein werde, nicht aber schon jetzt, wo es sich nur darum handle, ob ein solches Gesetz zu beantragen sei, und die in dieses Gesetz aufzunehmenden Bestimmungen noch dem Ermessen der Regierung unterliegen müßten. Hierauf wurden die in dem Deputationsberichte gestellten Anträge einstimmig angenommen und die von dem Präsidenten an die Kammer gestellte Frage: Will die Kammer im Verein mit der I. Kammer die von ihr beschlossenen Anträge an die Staatsregierung bringen? durch Namensaufruf ebenfalls einstimmig mit Ja beantwortet.

Noch befand sich auf der heutigen Tagesordnung der Bericht der dritten Deputation über eine Petition des Advocaten Sauer in Reusfalza um Aufhebung der wegen eidlicher Verpflichtungen der Güter- und Rechtsvertreter im Concurse bestehenden gesetzlichen Vorschriften. Der Petent motiviert seinen Antrag auf Abschaffung der besondern eidlichen Verpflichtungen der Güter- und Rechtsvertreter im Concurseproceß damit, daß gedachte Verpflichtung schon in dem allgemeinen Advocateneide liege, es daher unpassend sei, dergleichen *hypocrites* nur prämissorische Eide bei den neuerlich sich häufenden Concursen jährlich zu Hunderten schwören zu lassen. Als ein Abschreckungsmittel für den pflichtvergessenen Sachwalter habe man diesen Eid um so weniger anzusehen, da die Controlmaßregeln gegen Sachwalter sich neuerdings verdoppelt hätten. Ueberdies dürften ja die Sachwalter eben so wichtige Geschäfte und Verwaltungen ohne besondere eidliche Verpflichtungen übernehmen, sowie man einen solchen Eid auch den gleichwohl nicht in allermeiner eidlicher Verpflichtung stehenden Vormündern nicht auferlege, daher denn die Verpflichtung der Güter- und Rechtsvertreter im Concurse mittels Handschlags gewiß genügen werde.

Unter diesen Gründen wird der aus dem Bestehen eines allgemeinen Advocateneides entlehnte Grund von der Deputation (Referent Abg. Klien) für schlagend anerkannt, und nach einer ausführlichen Darlegung ihrer Ansichten über den treffenden Gegenstand rath sie der Kammer an, im Vereine mit der I. Kammer bei der Staatsregierung zu beantragen und dieselbe zu ermächtigen, daß die bisher bestandene besondere Verpflichtung der als Güter- und Rechtsvertreter im Concurseproceß oder außerhalb desselben anzustellenden Advocaten auf dem Verordnungsweg aufgehoben, auch dieser Ermächtigung in der zu erlassenden Verordnung gedacht werde. Dieser Antrag der Deputation wurde ohne Discussion von der Kammer einstimmig angenommen.

Unter den zahlreichen Nummern der Registrande, die in der gestrigen und heutigen Sitzung der II. Kammer zum Vortrage kamen, befanden sich Petitionen mehrerer Handwerksinnungen, aus den Städten Sebnitz, Bittau, Leipzig, Dschab und Auerbach, um Schutz ihrer Innungsgerechtfame und beziehentliche Abänderung des Gesetzes vom 9. Oct. 1840, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreffend, die von den Abgg. Schaffrath, Secretair Hensel, Poppe, Paase und Todt bevormortet wurden. Aus Königstein und Auerbach waren Beitrittserklärungen zu der Petition der Stadt Leipzig, und aus Pulsnitz eine solche zu der aus eben dieser Stadt vorliegenden Beschwerde, die Untersuchung der Augustereignisse betreffend. Zwei Eingaben (eine Petition und eine Beschwerde) protestantischer Freunde Dresdens, in welchen sich dieselben gegen die ihnen in den Erlassen vom 17. und 19. Jul. gemachten Beschuldigungen vertheidigen und verwahren, wurden von dem Abg. Meißel bevormortet, ebenso eine Petition um Verbesserung des Realschulwesens mit zahlreichen und gewichtigen Unterschriften aus den Städten Dresden, Hainichen und Bischofswerda. Secretair Tzschucke führte eine Petition aus Strehla ein um Regulirung des Elbbettes, und behielt sich vor, in dieser Beziehung seine Ansichten näher zu entwickeln und Vorschläge zu machen, wenn der Gegenstand seiner Zeit in der Kammer zur Beratung kommen werde. Zu erwähnen ist ein Anschluß der Bevollmächtigten mehrerer Feuerversicherungsgesellschaften (Colonia, München-Machener, Gothaer,

Wiener und Phönix) an die Petition der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt, sowie eine durch den Rath der Stadt Leipzig eingereichte Petition der dasigen Stadtverordneten um Erlassung eines Aufrehrgegesetzes und eine Beitrittserklärung der Aeltesten der Handelsocietät zu Rudolstadt zu der ständischen Petition der Vertreter des Handelsstandes. Noch ist zu bemerken, daß die Registrande als eingegangen den Deputationsbericht über mehrer Petitionen, die Vertheidigung des Militärs auf die Verfassung betreffend, anzeigte, und daß mit der heutigen Sitzung die II. Kammer ihre Sitzungen bis zum 2. Jan. 1846 geschlossen hat.

† Stuttgart, 15. Dec. In einem meiner letzten Berichte (Nr. 347) theilte ich mit, daß der Stadtrath dem Bittgesuche der hiesigen Deutsch-Katholiken um Einräumung eines Locals zum Schulunterrichte mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit nachgekommen sei, und fügte hinzu, daß der Unterricht wol schon mit Neujahr beginnen würde. Der Zusatz war nicht richtig, denn wie ich soeben aus einer Bekanntmachung des Vorstandes ersehe, wird er bereits heute seinen regelmäßigen Anfang nehmen. Es ist keine Frage, daß damit ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen ist, dessen Erfolge zunächst den regen Bemühungen unsers Pfarrers Würmle zuzuschreiben sind.

Der Winter ist mit Macht bei uns eingelehrt, glücklicherweise aber nicht bloß mit Regen und Schnee, sondern auch mit Frost, so daß die heute beginnende Messe dadurch hoffentlich nicht leiden wird.

Karlsruhe, 15. Dec. Aus der Beratung über Bittel's Motion auf Gewährung allgemeiner Religionsfreiheit, deren Ergebnis bereits mitgeteilt ist (Nr. 354), bringen badische Blätter noch Folgendes: Abg. Trefurt: Der Motionssteller habe ein schönes heiliges Wort ausgesprochen: „Die Liebe solle versöhnen, was der Glaube getrennt.“ Dieses schönen Wortes sei derselbe aber nicht immer eingedenk gewesen. Nach den Vorträgen seien die Bekenner des alten Glaubens mit der Alternative gebrandmarkt, entweder Jesuiten oder Deutschkatholiken, entweder Pietisten oder Lichtfreunde oder Heuchler. Die, welche nicht Alles glaubten, was ihre Kirche vorschreibe, seien deshalb nicht Heuchler; denn in unwesentlichen Punkten könne man abweichen und doch das Ganze heilig halten. Der Redner unterstütze den Antrag, besonders den ersten. Abg. Straub bezeichne besonders die Grenze, welche der Staat in religiösen Dingen nicht überschreiten dürfe, und hält es für rechtlich unmöglich, daß der Staat eine solche Bewegung unterdrücke. Abg. Welker: Es sei nicht das erste Mal, daß über religiöse Angelegenheiten in diesem Saale verhandelt werde. Es sei dies schon über Petitionen Geistlicher und Laien auf Aufhebung des Cölibats der Fall gewesen, und immer habe man mit Freimuth und ohne Argwohn gegen Andersdenkende verhandelt. Er als Repräsentant einer ganz katholischen Bevölkerung könne sagen, daß die Motion im Sinne von neun Zehntheilen der katholischen Bevölkerung sei. Der Antragsteller und die Redner nach ihm hätten die Frage im Geiste der Freiheit verhandelt, und mit diesem Geiste stehe es im Widerspruche, wenn man die Ultrakatholiken hätte beleidigen wollen; denn wer aufrichtig Religionsfreiheit begehre, werde sie den Ultrakatholiken nicht versagen. Heuchelei sei nur da, wo Zwang sei. Alles Uebrige, was Anstand gefunden, sei rein historisch. Ebenso könnten sich Protestanten beleidigt fühlen; denn die Dissidenten wollten ja das Lutherthum und den Calvinismus auch nicht. Seine Gründe für Unterstützung der Motion seien: daß schon die Verfassung das Recht der freien Religionsübung gebe; daß etwas Großes in der Bewegung liege, nämlich die wiedererwachende Religiosität, was Deutschland größere Ehre mache als Alles, was deutsche Regierungen in langer Zeit gethan; daß das eigentliche Ziel der Bewegung die Entfernung des Zwiespalts zwischen finsterner Seelenbeherrschung und vollkommenem Unglauben, vollkommenem Läugnen aller Religion von Voltaire bis auf Feuerbach, daß die Freiheit des Glaubens und die brüderliche Liebe das Princip der neuen Kirche sei, und daß auf dem von ihr betretenen Wege aller Dogmenfreiheit, alle Regerverfolgung beseitigt, daß auch die protestantische Kirche durch das Licht der Einheit werde erleuchtet werden. Die Einigung sei kein Phantom. Der Geist Gottes würdige die deutsche Nation, die religiöse Einigung durchzuführen.

Abg. Bader erkenne die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, unterstütze den Antrag, kann nicht alle Ansichten des Antragstellers theilen und behält sich vor, bei der Hauptdebatte seine Ansichten zu äußern. Abg. Plaz unterstütze eben so und lobt die Behandlung des Gegenstandes durch den Antragsteller. Er begrüßt das Wiedererwachen des religiösen Geistes und glaubt, daß, wenn die Bewegung richtig geleitet werde, sie zur geistigen Einigung der deutschen Nation führen könne. Der Redner empfiehlt der Regierung Vorsicht. Abg. Hecker: Die Vernunft sei in ihr Recht getreten gegen das historische Recht. Der Deutsch-Katholicismus stehe nicht auf dem Boden der Geschichte, sondern auf dem Boden der Freiheit. Er kann nicht einsehen, daß die Regierung verpflichtet sei, der Religionsfreiheit in den Weg zu treten. Trotz aller Machtmittel der Mächtigen werde sich die Vernunft Bahn brechen. Staatsrath Rebenius: Die Regierung habe noch Niemandem verboten zu beten, wie der Abg. Hecker behauptet; die Wahrheit des Satzes, daß die Regierung ihre Pflicht gethan, werde er seiner Zeit nachweisen. Abg. Schaff: Auf jedem Landtag kämen Modeartikel vor. Der Modeartikel auf diesem Landtag seien die mannheimer Zustände. Denn es komme kein Gegenstand vor, bei welchem nicht die mannheimer Zustände benutzt würden. Abg. Basser mann: Das geschehe, seit Schaff in Mannheim sei. Abg. Schaff: Er sei gern in Mannheim. (Zuruf: Aber nicht zur Zufriedenheit der Mannheimer.) Die Mannheimer würden sich noch überzeugen, daß er es wohl mit ihnen meine. (Zwischenruf: Schwerlich.) Wenn Basser mann das ganze Rescript der Regierung an den Hospitalvorstand verlesen hätte, so hätte man sich überzeugt, daß die

Regierg  
Stiftun  
dem F  
gemach  
gen.  
Vergnu  
welche  
ständen  
halb al  
chenger  
verstan  
können.

—  
Zeitung  
siger L  
diesem  
und die  
Die hie  
Dagege  
zogl. W  
dung v  
verein s

\* A  
gierung  
trag üb  
welcher  
macht n  
Unterth  
wegen  
verurthe  
chelmord  
2) Bran  
von Ba  
Zeugniss  
öffentlic  
cher wer  
chen ein  
cher erke  
Gesetzge  
sind. I  
schen Ur  
gerichtlic  
den kann  
den die  
Gesetze  
wie die  
stadt, an

— D  
ten brin  
In  
nere Abbd  
untersagt  
Fortsetz

\* Fr  
deutsche  
Schiffe  
neuen ge  
einigen d  
mitgethe  
wie sie i  
nem der  
und daß  
Stand g  
aller dero

(+) H  
lung des  
Statuten  
Theilnah  
man Unt  
schloß. I  
standes d  
versamm  
es sehr n  
ren, und  
Pflicht d  
gehörende  
ger, als  
jener Ver  
so vieler  
in den le  
länglich  
indem m  
eines sold  
so, daß,  
an irgend  
begreift,



Regierung in ihrem Rechte gehandelt, daß sie nicht gebuldet, daß eine Stiftung von ihrem Zweck abweiche. In politischer Beziehung habe man dem Hospitalvorstande wegen der veränderten Redaction keine Vorwürfe gemacht, nur insoweit dieselbe von der Verordnung des Stifters abgegangen. So oft von den mannheimer Vorgängen zu hören, mache ihm nur Vergnügen. Abg. Zittel: Nicht Diejenigen habe er Heuchler genannt, welche bei ihrer Confession blieben, auch wenn sie nicht mit Allem einverstanden; von öffentlichen Zuständen habe er gesprochen und diese deshalb als heuchlerisch bezeichnet, weil man gezwungen werde, in einer Kirchengemeinschaft zu bleiben, auch wenn man mit dem Princip nicht einverstanden sei. Er wisse nicht, wie er für Religionsfreiheit habe sprechen können, wenn er dieselbe nicht jedem Andersdenkenden zugesprochen hätte.

— Aus Mannheim vom 16. Dec. berichtet die Mannheimer Abendzeitung: „Wir haben vor einiger Zeit angedeutet, daß einer Anzahl hiesiger Bürger, welche einen Turnverein gründen wollten, in der zu diesem Zwecke veranstalteten Versammlung von der Polizei ein Verbot und die Befehung sofortigen Auseinandergehens entgegengesetzt worden war. Die hiesige Regierung des Unterheinkreises hat solches Verbot bestätigt. Dagegen können wir heute mit Vergnügen anzeigen, daß das großherzoglich. Ministerium in Anerkennung unsers gesetzlichen Rechts der Gründung von Vereinen und der Unstichhaltigkeit der Ansicht, daß der Turnverein staatsgefährlich sei, jenes Verbot aufgehoben hat.“

\* Aus Kurhessen, 18. Dec. Die kurhessische und belgische Regierung haben mit einander unterm 30. April und 12. Mai einen Vertrag über gegenseitige Auslieferung der Verbrecher abgeschlossen, welcher jetzt durch das Gesetzsammlung öffentlich bekannt gemacht wird. Beide Staaten verpflichten sich damit: mit Ausnahme ihrer Unterthanen, die flüchtig gewordenen, durch die competenten Gerichtshöfe wegen der nachbenannten Verbrechen zur Untersuchung gezogenen oder verurtheilten Individuen gegenseitig auszuliefern, nämlich wegen 1) Mord, Mordmords, Giftmisshandlung, Vätermords, Kindermords, Todtschlags, Nothzucht; 2) Brandstiftung; 3) Schriftverfälschung, mit Inbegriff der Nachmachung von Bankbillets und öffentlichen Papieren; 4) Falschmünzerei; 5) falschen Zeugnisse; 6) Diebstahl, Velleerei, Erpressung, Unterschlagung Seitens öffentlicher Kassenbeamten; 7) betrügerischen Bankrotts. Politische Verbrecher werden nicht ausgeliefert. Wenn mit einem der genannten Verbrechen ein politisches verbunden ist, so kann dennoch die Auslieferung nicht eher erfolgen, als bis von den contrahirenden Regierungen besondere, der Gesetzgebung beider Länder angemessene Bestimmungen getroffen worden sind. Die Auslieferung wird nur gegen Vorzeigung eines condemnatorischen Urteils oder eines die Verschung in den Anlagestand feststellenden gerichtlichen Spruchs bewilligt. Die Verhaftung eines reclamirten Fremden kann jedoch schon vorläufig gegen Vorzeigung eines Arrestbefehls, welchen die competente Behörde der reclamirenden Regierung in den durch Gesetze vorgeschriebenen Formen erlassen hat, geschehen. Der Vertrag ist, wie die ähnlichen Conventionen Belgiens mit Baden und mit Hessen-Darmstadt, auf sechsmonatliche Kündigung geschlossen.

— Die am 13. Dec. ausgegebene Nummer der **Hofstädter Nachrichten** bringt folgende Erklärung:

„In Folge eines Rescripts von hoher Landesregierung ist uns der fernere Abdruck der Berichte über den diesjährigen Landtag bei 100 Thlr. Strafe untersagt worden, weshalb wir außer Stande sind, den verehrten Lesern die Fortsetzung der betreffenden Berichte zu liefern. Die Expedition.“

\* **Frankfurt a. M.**, 18. Dec. Der Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas hat im Laufe dieses Jahres 28 Schiffe mit Auswanderern von Antwerpen und Bremen aus nach dem neuen gelobten Lande abgehen lassen. Ueber Kost und Behandlung auf einigen dieser Schiffe sind der Direction des Vereins mehrfache Klagen mitgetheilt worden, und es gereicht dieser zu großer Ehre, daß sie selbst, wie sie in einem uns heute angekommenen rheinischen Blatte (freilich einem der Kleinern) gethan, diesen Umstand zur öffentlichen Kenntniß bringt und daß sie zu weiteren Anzeigen in diesem Betreff auffodert, um in den Stand gesetzt zu werden, geeignete wirksame Maßnahmen zur Abstellung aller derartigen Mißbräuche treffen zu können.

### Preußen.

(+) **Berlin**, 18. Dec. Am 13. Dec. fand hier selbst eine Generalversammlung des jüdischen Culturovereins zur Berathung der umgeänderten Statuten statt. (Nr. 354.) Es zeigte sich bei der Debatte allseitige rege Theilnahme, und man einigte sich zunächst über die Tendenz insoweit, daß man Unterstützung religiöser Interessen von dem Zwecke des Vereins ausschloß. Die auf der jetzt angenommenen Basis, Cultur des socialen Zustandes der Juden, festzusetzenden Statuten werden später der Generalversammlung von neuem vorgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit liegt es sehr nahe, den bedrängten Zustand der Juden in Polen zu berühren, und wir können das um so weniger unterlassen, als es eine heilige Pflicht der Presse ist, einen Weheruf über die, finstern Jahrhunderten angehörenden grausamen Verfolgungen in Polen zu erheben, um so weniger, als die Presse die einzige Macht ist, die durch richtige Beleuchtung jener Verfolgungen eine Stimmung hervorrufen kann, welche das Elend so vieler Tausende wenigstens zu mildern im Stande sein möchte. Die in den letzten Monaten ergangenen bedrückenden Verordnungen sind hinlänglich bekannt geworden; man krönt jetzt diese Reihe von Verfolgungen, indem man durch ein neues Gesetz den Beschneider für die Vollziehung eines solchen Actes auf zwei Jahre verantwortlich machen will, und zwar so, daß, falls das Kind, welches er beschneidet hat, innerhalb dieser Zeit an irgend einer Krankheit stirbt, er nach Sibirien wandern soll. Man begreift, daß bei der großen Sterblichkeit der Menschen in den ersten Le-

bensjahren dieser Befehl einem Verbote der Aufnahme neuer Mitglieder für die Juden gleichkommt. Aber Verfolgungen haben stets Märtyrthum hervorgerufen. Und so ist es noch heute. Schon beginnt die Auswanderung, und bald werden Tausende die Marken des russischen Reichs heimlich verlassen, um für sich und ihre Familien einen Platz für einen neuen Herd und den alten Altar zu erbettein. Schon ist die Anzahl der hier durchreisenden polnischen Juden, welche die Unterstützung der Gemeinden in Anspruch nehmen, auf das Vierfache der normalen gestiegen, und bereitwillig sind Mittel für sie hergegeben worden. Aber diese vereinzelte Hilfe Berlins wird bald nicht mehr ausreichen können, wenn sie auch noch so freigebig gesendet werden würde. Darum ist es nöthig, daß alle Juden und überhaupt alle fühlenden Menschen sich für die armen ihres Glaubens halber Bedrängten verbinden, daß die deutschen Juden sich bei den englischen und französischen für diese Sache verwenden, damit dann durch Zusammenwirkung aller Mittel ein großartiges Auswanderungssystem organisiert und, fern von der Heimat der Intoleranz, den armen Opfern derselben eine Zuflucht eröffnet werde. Möge die Presse vor der Hand weniger die Schwierigkeit der Ausführung als die heilsame Tendenz dieser Idee fleißig erörtern und Theilnahme für dieselbe erwecken. Vielleicht wird schon die Versammlung so vieler in großer Verbindung stehender Geldmänner, die in Leipzig zur Neujahrmesse stattfindet, Hand ans Werk zu legen im Stande sein.

In der gestrigen Generalversammlung des Centralvereins zum Wohle der arbeitenden Klassen ist, gegen 1 Stimme, die Fortdauer des Vereins beschlossen worden, und der zeitliche Vorstand bleibt.

Da Ihr hiesiger Correspondent einmal die Ausweisung des Candidaten Julius Schrend erwähnt hat (Nr. 350), so mag seine Angabe auch noch dahin berichtigt werden, daß diese Maßregel nicht, wie er angibt, vom Ministerium des Innern, sondern vom berliner Polizeipräsidium beschlossen worden ist.

†† **Breslau**, 17. Dec. Ich hatte bereits mitgetheilt (Nr. 343), daß die hiesige Regierung den christkatholischen Geistlichen bei einer Geldstrafe von 50 Thlr. oder eventualiter einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe untersagt hatte, in Zerschendorf Gottesdienst abzuhalten. Dies hat jedoch Könige nicht verhindert, am 7. Dec. dorthin zu reisen, um am 8. daselbst den Candidaten Rausch als Prediger der Gemeinden Zerschendorf und Neumarkt zu installieren. Zwar war der Landrath des Streezauer Kreises hiervon in Kenntniß gesetzt worden und fuhr mit mehreren Gendarmen sofort nach Zerschendorf, um den Gottesdienst zu verhindern; indes kamen sie zu spät. Um 6 Uhr früh hatte der Gottesdienst begonnen, und erst nach 8 Uhr, nachdem der Gottesdienst bereits beendet und Rausch als Prediger installiert war, kam der Landrath. Man ist hier jetzt allgemein darauf gespannt, welche Schritte die hiesige Regierung in Folge dessen gegen Könige veranlassen wird. — Der Pfarrer Post soll nebst der christkatholischen Gemeinde zu Fraustadt sich für das Leipziger Bekenntniß erklären haben. **Groski** hätte auf diese Weise wieder eine Stütze verloren.

In voriger Woche hat der römisch-katholische Priester Staniczewski seinen Uebertritt zur christkatholischen Kirche dem Fürstbischof persönlich erklärt. (Nr. 349.) Staniczewski ist ein geborner Preuße. Sein Geburtsort ist Thorn, wo er auch seine Vorbildung empfangen. Als Geistlicher hat er viele Jahre in Polen verweilt, wodurch er seiner Rechte als preussischer Unterthan verlustig geworden. Im Jahre 1841 kam er nach Preußen zurück, fungirte als Priester zuerst im Großherzogthum Posen und nachher in Oberschlesien, zuletzt war er Hülfspriester an der hiesigen Kreuzkirche. Da er der polnischen Sprache mächtiger ist als der deutschen, so verspricht man sich von ihm einen segensreichen Erfolg in Oberschlesien, dessen polnische Bewohner schließlich auf den Moment harren, daß ein christkatholischer Geistlicher ihnen in ihrer Sprache die Wahrheiten des Christenthums unverfälscht verkünde. Die Atteste, die derselbe vorgelegt, sprechen alle zu seinem Vortheil; man hat es daher unbegreiflich gefunden, daß das Schlesiensche Kirchenblatt in seiner letzten Nummer eine grobe Beschuldigung gegen ihn veröffentlicht konnte. Das ist ja aber die bekannte Manier des Kirchenblattes. Sobald sich Jemand von Bedeutung gegen die römische Hierarchie erklärt, so kann er sich darauf gefaßt machen, daß seine Person im Kirchenblatte auf die gemeinste Weise verunglimpft und seine Moralität auf das größte angetastet wird. Die Redaction jenes Blattes weiß recht gut, daß ihre Gegner sich nicht so weit erniedrigen werden, um auf ähnliche Weise zu erwidern oder gar skandalöse Histoichen, deren viele von der römischen Geistlichkeit Schlesiens erzählt werden, durch die Presse zu veröffentlichen. Es ist in der That entsetzlich, welche Mittel dieselbe in ihrer Polemik gegen den Christkatholicismus anwendet; ihr ist das Privatleben nicht mehr heilig, sie streut offenbare Unwahrheiten absichtlich aus, unbekümmert darum, daß dieselben sehr leicht entdeckt werden können. Sie weiß, daß das Publicum, für welches sie schreibt, die Schriften ihrer Gegner nicht liest und den von ihr mitgetheilten Nachrichten unbedingten Glauben schenkt. Die Christkatholiken und deren Freunde betrachten sie als vogelfrei und glaubt daher, ungestraft ihre giftigen Pfeile auf dieselben abzufeuern zu dürfen; ja sie ist sogar so weit gegangen, daß sie einzelnen Christkatholiken Verbrechen andichtete. Die Schlesiensche Chronik ist hier das einzige Blatt, das, da es unter milderer Censur steht als die beiden hiesigen Zeitungen, das empörende Verfahren des Kirchenblattes oftmals aufdeckt.

Ueber die von Neujahr 1846 ab hier erscheinende neue Oderzeitung kann ich jetzt ausführlichere Nachrichten mittheilen. Concessionsinhaber ist Prof. Kugen. Sporsbil ist zum Redacteur derselben erwählt worden. Da man aber voraussetzen muß, daß er mit den schlesischen Verhältnissen nicht genau bekannt ist, so soll ihm der (protestantische) Regierungssecretair Theodor Brand zur Seite stehen. Letzterer ist in Schlesien durch seinen Judenstreit und seine Bücherfabrik genugsam bekannt. Er ist ein Mann, der über jeden beliebigen Gegenstand schreibt, gleich viel ob



er ihn versteht oder nicht. Seine Schriften weiß er durch eine Menge von Colporteurs in der Provinz zu verbreiten. Bald schreibt er ein Leben Friedrich's des Großen, oder ein Amtsblattregister, bald einen Musealmanach oder ein Handbuch der preussischen Gesetzsammlung, kurz, er speculiert fast in jedem Zweige der Literatur, sobald er einen sichern Gewinn sieht.

### Oesterreich.

Wien, 16. Dec. Die Nr. 329 dieser Zeitung enthält einen Artikel über meine aus Anlaß der feierlichen Vorstellung des von Sr. Maj. zum Präses der beiden evangelischen Consistorien Augsburgischer und Helvetischer Confession ernannten Regierungsrats Grafen v. Hohenwarth. Gerlachstein gesprochene Rede, worin mir Worte und Gesinnungen unterstellt werden, die eine unwahre Anklage gegenüber der Staatsverwaltung und eine entehrende Verdächtigung meiner Person unzweideutig aussprechen. Indem ich diese mir zugemutheten Gesinnungen als unwahr und mit meiner Ueberzeugung unvereinbar zurückzuweisen für meine Pflicht halte, sehe ich mich genöthigt, dem anonymen Angeber gegenüber den wörtlichen Inhalt dieser meiner Rede hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen: „Die allerhöchste Entschliebung Sr. Maj., wonach Sie, Hochgeborener Herr Graf, zum Präses dieser beiden evangelischen Consistorien ernannt wurden, ist ein neuer Beweis der allerhöchsten Gnade und der väterlichen Fürsorge unsers allergnädigsten Kaisers und Herrn für das Wohl der evangelischen Glaubensgenossen. Unser vereintes Wirken ist ja allein dahin gerichtet, die Wünsche und Bitten der evangelischen Glaubensgenossen mit den Gesetzen des Landes in Einklang zu bringen, Ruhe, Eintracht und Liebe unter den verschiedenen Confessionen zu erhalten, und dort, wo dieses beglückende Verhältniß einseitig gestört wäre, selbes vermittelnd im Wege des Gesetzes wieder herzustellen. Bei dieser uns gestellten Aufgabe ist wol unser freudiges Mitgefühl erklärt, wenn wir durch die Gnade des Monarchen an die Spitze dieser Behörden einen Mann gestellt sehen, von dessen seltenen Geistesgaben seine lange politische Laufbahn so ehrende Belege gibt, der in dem Wirken als leitender Vorstand so vieler zum Wohle der Jugend bestimmten Erziehungsanstalten das Vertrauen des Monarchen so glänzend rechtfertigt und in den Herzen der seiner Fürsorge übergebenen Jugend unvergängliche Denkmale der Hochachtung, Verehrung und Liebe sich erworben. Ich spreche daher gewiß nur die Gefühle Aller aus, wenn ich, verehrter Hr. Präses, mit der Versicherung unsrer innigsten Hochachtung zugleich gelobe, daß wir mit Freude jener Richtung folgen werden, die Sie unserm Wirken zu geben belieben werden. Eine Bürgschaft, von mir ausgesprochen, die, ich bin es gewiß, die Mitglieder dieser Consistorien mit Freude einzulösen bemüht sein werden. Erlauben aber auch Sie, Hr. Vicepräsident, der Sie die Güte hatten, uns dem von allerhöchst Sr. Maj. ernannten Hrn. Präses vorzustellen, Ihnen hierfür unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen, und genehmigen Sie die Versicherung, daß diese Consistorien, indem sie die ihnen hiermit erneuert gewordenen allerhöchsten Gnade dankbar erkennen, unerrückt bemüht sein werden, auf der Bahn des Gesetzes die Wohlfahrt der evangelischen Glaubensgenossen zu erhalten und zu fördern.“ Sigmund v. Keler, k. k. Hof- und Consistorialrath.

### Spanien.

Die Gaceta de Madrid enthält bereits die Einladung an den Senat zur vorbereitenden Versammlung am 11. Dec. für die am 15. Dec. zu eröffnende Session.

Nach den Berichten aus Barcelona vom 9. Dec. bleibt der Generalcapitain Bretón dabei, die Catalonier wie ein besiegtes Volk zu behandeln. Sobald er von dem Unfuge hörte, der in Barcelona aus Unmuth über die neue Besteuerungsweise mit Verlöschungen der Hausnummern getrieben werde (Nr. 349), erließ er von Figueras an den Gefe politico Befehle, in Folge deren die Bekanntmachung erging: Fortan muß sich jeder Hausbewohner am Morgen beim Öffnen der Hausthür versehen, ob die Hausnummer noch vorhanden sei, und wenn nicht, dieselbe bis Mittag wieder herstellen lassen. Wer das nicht bewirkt hat, zahlt 50 Reales Strafe oder muß acht Tage auf der Citadelle arbeiten.

Als in Madrid umlaufendes Gerücht mag erwähnt werden, daß Hr. Rio Rosas Hr. Gonzales Bravo in Portugal ersetzen soll. Es heißt ferner, Hr. Peña Aguayo solle zum Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt werden.

Der Clamor publico ereifert sich höchlich über die zufolge französischer Blätter erfolgte Decorirung des Hrn. de Cormenin als Belohnung für seinen Entwurf zu dem Gesetz über den Staatsrath, weil es höchst ungeschicklich sei, daß man sich eines Fremdlings zur Abfassung eines organischen Gesetzes bediene. Der Geraldo widerspricht jedoch, daß Hr. de Cormenin dafür jener Orden verliehen worden, erinnert aber zugleich daran, daß er zu Espartero's Zeiten einen ähnlichen Auftrag zu Bearbeitung eines Gesetzentwurfs über den Staatsrath erhalten habe, wofür ihm eine Geldentschädigung versprochen war.

Der Bevollmächtigte des Comité der niederländischen Inhaber spanischer Fonds in Amsterdam, Hr. Drucker, ist von dem Minister des Auswärtigen und auch vom Finanzminister empfangen worden. Der Letztere schien seiner Bevormundung der Nothwendigkeit einer Regulirung der sogenannten auswärtigen Schuld zwar geneigtes Gehör zu schenken, gab aber nur ganz allgemeinen Bescheid darauf. Die Regierung ist sonach gewiß noch zu keinem Entschlusse deshalb gekommen.

### Großbritannien.

London, 14. Dec.

Die Bildung der neuen Verwaltung ist von Schwierigkeiten umgeben, schreibt der Sun; allein bei Lord J. Russell's moralischem Muth

und praktischem Verstande, bei der Redlichkeit seiner Absichten und mit der gesammten liberalen Partei des Landes zum Rückhalte, haben wir keine Sorge, daß er sie überwinden werde. Von allen Seiten eilen die Führer der verschiedenen liberalen Schattirungen nach London, und sämtliche Mitglieder des früheren Whig- (Melbourne'schen) Cabinets werden am 15. Dec. beisammen sein, mit Ausnahme des Marquis v. Normanby, der sich in Italien befindet. Der Morning Herald bestätigt ebenfalls, was bereits nach dem Morning Chronicle gestern gemeldet wurde, daß Lord J. Russell vor seinem ersten Besuch in Osbornhouse bei der Durchreise in London durchaus keine Besprechung mit Sir R. Peel gehalten hat, und fügt hinzu: „Wir glauben, völlig zuverlässig versichern zu können, daß Sir R. Peel in jüngster Zeit weder persönlich noch irgend sonst in Beziehungen zu Lord J. Russell gestanden hat. Eben so unwahr wie diese Fabel von einer persönlichen Zusammenkunft, geradezu unmöglich unter obwaltenden Umständen, ist die Behauptung (der Morning Post), daß Sir R. Peel der Königin gerathen habe, nach Lord J. Russell zu senden. Einen solchen Rath in Sir R. Peel's Stellung geben zu wollen, würde officiös und unconstitutionell sein. Nach der Erklärung, daß er außer Stande sei, die Regierung befriedigend fortzuführen, hörte Sir R. Peel auf, Rathgeber der Krone zu sein, und zwar selbst in weit geringern Dingen, als die Frage wegen seines Nachfolgers ist. Sich über diesen Punkt das Rathertheilen anmaßen wollen würde ein Eingriff in der Königin Einsicht sein, dessen der sehr ehrenwerthe Baronet am allerwenigsten fähig wäre.“

Die Times hält den Wechsel der Verwaltung unter dermaligen Umständen für weniger tief einschneidend in die öffentlichen Verhältnisse. Der Rücktritt von Sir R. Peel's Cabinet, bemerkt dieselbe, bietet einige Punkte von moralischem Interesse dar, die mehr als schadlos halten für den Mangel an entscheidendem Belang für die heimische Politik des Landes. So gering ist jetzt der wirkliche und unmittelbare Wechsel einer conservativen mit einer Whigverwaltung, daß der größere Theil der Nation nicht mehr als eine Aenderung von Namen und die officiële Erhebung einiger Noblemen und Gentlemen an die Stellen anderer darin sehen wird. Was Grundsätze anlangt, so sind wir vielleicht nicht sehr im Irrthum, wenn wir weniger und minder wichtige Neuerungen von einem Opposition findenden Whigministerium erwarten als von einem conservativen Premierminister, der alle Augenblicke über den Beistand des Feindes gegen seine Freunde verfügen konnte. Der Uebergang ist daher sehr milde. Nie wurde die Nation zarter hinabgeführt zu Dem, was man uns einst glauben machen wollte, daß es ein bodenloser Schlund von Elend und Irrthum sei, dem Abgrund einer whigistischen sog. Fehlregierung.“

Die Britannia läßt sich doch schon auf die Möglichkeit ein, daß die Whigverwaltung sich halten könne. Sie erwidert auf die ungewissen Äußerungen des Morning Chronicle über die Bildung einer Whigverwaltung, daß Lord J. Russell der Mann nicht sei, den Auftrag dazu von der Hand zu weisen. Das Cabinet werde zu Stande gebracht werden und der edle Lord sammt seinen Collegen werde sich auf den glücklichen Zufall verlassen, wie die fünf Jahre seiner früheren Verwaltung. Die ganze Torypartei werde natürlich sein Gegner sein. Was Sir R. Peel für einen Weg einschlage, sei von wenigem Belang. Seine wegen sei zu hoffen, er werde sich vom öffentlichen Leben zurückziehen und die Tories nicht mit neuen Parlektinstreichen behindern. Ohne Majorität im Unterhause, wie Lord J. Russell vermuthlich erleben werde, folge die Auflösung und dann erst der eigentliche Kampf. Die ganze Energie der Conservativen werde aber erforderlich, um zu hindern, daß die Radicals nicht die Oberhand dabei erhielten. „Sie werden den Regierungseinfluß auf ihrer Seite haben und ein Paar Zwillingsteufel hinter sich, den Verein gegen die Getreidegesetze in England und D'Connell in Irland, die ihnen helfen. Sollte Lord J. Russell den Sieg gewinnen, so müssen aber nicht bloß die Getreidegesetze, sondern alle Schutzzölle weggeschafft werden. Die irische Hochkirche wird vernichtet, die römische dotirt und vielleicht das Oberhaus durch eine überwältigende Pairsbäckerei so gut wie vernichtet werden. Das sind freilich Alles nur Möglichkeiten, allein sie sind möglich, erhebt sich nicht ein so kräftiger Widerstand, daß er sie zu verhindern vermag.“

Aus Liverpool wird vom 12. Dec. gefahren: „Unmöglich ist es, die Scene zu schildern, welche gestern Nachmittag an der Börse sich begab, als die Zeitungen mit der Nachricht vom Rücktritte des Ministeriums eintrafen. Die Freihandelsmänner waren wie verzückt, die Tories wie vor den Kopf geschlagen. Als heute früh die Abendblätter anlangten, wiederholte sich der Vorgang, und daß die Königin nach Lord J. Russell gesendet hatte, gewährte allgemeine Befriedigung. Alle Parteien scheinen einer Parlamentsauflösung wegen der Getreidegesetze entgegenzusehen; in diesem Falle würden hier gegen die Conservativen Lord Sandon und Sir Howard Douglas, die für Liverpool mit im Unterhause sitzen, wenigstens zwei Freihandelsandidaten auftreten.“

Der Liverpool Mercury hat eine Untersuchung angestellt, ob die Nummer der Times vom 4. Dec. mit der angekündigten Eröffnung der Häfen für die Getreideeinfuhr wirklich noch mit dem am Nachmittag nach Newyork abgegangenen Dampfschiff Acadia befördert worden sei, und er bejaht dies, hinzufügend, daß diese Kunde, zumal von der Thatsache bald gefolgt, auf die Verhältnisse zu den Vereinigten Staaten den allerwohlthätigsten Einfluß haben werde.

Bei der vorgestern in Stockport abgehaltenen Freihandelsversammlung waren gegen 5000 Personen anwesend. Hr. Cobden erklärte unter Andern nach triumphirenden Äußerungen über den Rücktritt von Sir R. Peel, daß er das Volk im Besitze von hinreichender Coergie und Entschlossenheit glaube, um jedem nachfolgenden Ministerium, welches nicht die Aufhebung der Getreidegesetze wolle, ebenso ein Ende zu machen.

König  
im G  
zur  
gung  
Queen  
wird

und a  
erwäge  
um K  
nen C

daß si  
Dinge  
aufzub  
kam se  
müssen  
heute  
vandy,

der F  
baum  
rath  
über r  
auch d  
Eisens  
Modifi

Bu ge  
servate  
sichert  
eigenh  
handen

zu Sa  
bald d  
publik

Kaiser  
Kapelle

Angeli  
tungs  
der W  
ihren

noch n  
stehen,  
Ton,  
ihre ge  
sie es  
lich, u  
ist, un  
in dies  
abgesch  
Unterh  
gesetze  
stand d  
und da

R. Pe  
Es bed  
wie gro  
lich zu  
weniger  
die Ge  
Sir R.  
gethan

Whigs  
sel zu  
anschen  
den To  
aristokr  
lich ver  
kleine  
tion bet  
verhaft  
der abg  
werde,  
Lords  
Blut zu  
dieser  
Schau  
fen sehr



Die mehrfach früher erwähnte Klage des Barons Bode gegen die Königin von England wegen Schadloshaltung aus den von Frankreich an Georg III. bezahlten Entschädigungsgeldern für sein zur Revolutionszeit im Elsaß verlorenes Eigenthum kam dieser Tage vor der Queen's Bench zur Verhandlung. Eine Jury hat vor einem halben Jahre die Entschädigung auf 364,266 Pf. St. und die Zinsen seit 1819 bestimmt. Die Queen's Bench wies die Klage wegen mangelhafter Nachweise ab, und sie wird nun vermuthlich vor das Oberhaus gebracht werden.

Unter Vorsteh des Gemahls der Königin hat sich ein zahlreiches und aus sehr angesehenen Männern bestehendes Comité gebildet, um zu erwägen, welches öffentliche Ehrengedächtniß am angemessensten für den um Abschaffung der Sklaverei so verdienstlich thätig gewesenen, verstorbenen Sir E. F. Buxton geeignet sei.

### Frankreich.

Paris, 16. Dec.

Die englische Ministerkrise beschäftigt die Zeitungen, ohne daß sie bei dem Mangel an Nachrichten über den neuesten Stand der Dinge hinsichtlich der Bildung des neuen Cabinets mehr als Conjecturen aufzubringen vermögen, die noch dazu wenig ansprechend sind. Das Ereigniß kam so überraschend, daß auch die besten Federer sich erst hineinsetzen müssen. Im Uebrigen liefert die Wahlreform, und für den Constitutionnel auch heute die Reorganisation des königl. Universitätsraths durch Hrn. de Salvandy, den Stoff für die betrachtenden Artikel.

Die Sitzung des Generalconseils der Landwirthschaft, der Fabriken und des Handels ist gestern vom Handels- und Ackerbauminister eröffnet worden. Sie finden im Sitzungssaal des Staatsraths in diesem Ministerium statt. Unter den speciellen Gegenständen, über welche die Ansichten des Conseils gewünscht werden, befinden sich auch das Zollwesen betreffende Fragen, nämlich über Zulassung fremden Eisens zum Schiffbau, nordischen Eisens zur Stahlbereitung und eine Modification des Tarifs für Baumwollenwaaren.

Der Esprit public kommt auf den famosen Brief des Marschalls Bugeaud über die Angelegenheiten von Algerien zurück, der im Conservateur von Dordogne zuerst veröffentlicht wurde (Nr. 244) und versichert auf das bestimmteste, diese Veröffentlichung sei auf des Marschalls eigenhändiges, als Nachschrift an das in Paris gesehene Original vorhandenes Verlangen erfolgt.

Dem Constitutionnel zufolge würde Baron Gros, Geschäftsträger zu Santa Fé de Bogota, in Mexico Hrn. Uley de Cyprey ersetzen, sobald die diplomatischen Verbindungen zwischen Frankreich und dieser Republik wieder hergestellt sind.

Gestern am Jahrestage der Beisetzung der irdischen Ueberreste des Kaisers Napoleon bei den Invaliden, wurde dort in der Begräbniskapelle eine stille Messe abgehalten.

\* Paris, 16. Dec. Die englische Cabinetkrise ist die Angelegenheit des Tages auch für Frankreich. Die feinen Köpfe der Leitungspolitik sehen die Ministerkrise von St. James bereits im Besitze der Whigs, und sie sprechen mit einem geringschätzigen Achselzucken von ihren schlechtunterrichteten Kollegen, welche die Cabinetrevolution, als noch nicht vollendet betrachteten. Heute nun müssen diese Herren eingestehen, daß sie sich doch ein wenig zu sehr beeilt haben. Der kleinlautste Ton, in welchem besonders das Journal des Débats und der National ihre gestrigen Drakelsprüche zurücknehmen, ist sehr belustigend. Nachdem sie es in den londoner Zeitungen gedruckt gelesen haben, begreifen sie endlich, daß die Frage, um welche es sich handelt, doch nicht allzu einfach ist, und daß die Handhabung der Staatsgewalt von Seiten der Whigs in diesem Augenblick ihre kleinen Schwierigkeiten haben würde. Ganz abgesehen von der Torymajorität im Oberhause sind die Whigs auch im Unterhause zu schwach, um den Beschluß der Abschaffung der Getreidegesetze mit eignen Kräften durchsetzen zu können, sie haben dazu den Beistand der gemäßigten Tories nöthig, und daß diese den Whigs den Ruhm und das Verdienst der großen Maßregel einräumen werden, welche Sir R. Peel eingeleitet hat, ist bis auf Weiteres einigermaßen zweifelhaft. Es bedarf nicht mehr als dieser Andeutungen, um anschaulich zu machen, wie große Voraussetzungen erforderlich sind, um ein Whigministerium möglich zu machen. Auf der andern Seite scheinen die Hoch Tories noch viel weniger im Stande zu sein, an die Spitze des Staats zu treten und die Getreidegesetze zu halten, und es möchte also immerhin nicht klug sein, Sir R. Peel und seinen Anhang bis auf weiteres für beseitigt und abgethan zu halten.

Trotz aller Theilnahme für die Idee der Bewegung, welche durch die Whigs vertreten wird, würde man hier in Frankreich einen Cabinetwechsel zu Gunsten dieser Partei von keiner Seite her mit günstigem Auge ansehen. Die französische Regierung ist natürlich von vorn herein besser mit den Tories einverstanden als mit deren Gegnern, weil die Tories das aristokratische Interesse vertreten, welches man in Frankreich so schmerzlich vermisst und zu dessen Wiederherstellung man seit Jahren so manche kleine Mittel in Anwendung zu bringen versucht. Was aber die Opposition betrifft, so sind ihr die Whigs von 1840 her noch immer herzlich verhaßt, und sie kann sich zumal bei dem Gedanken, daß Lord Palmerston, der abgesetzte Franzosenfeind, von neuem in das auswärtige Amt treten werde, des bitteren Grolles nicht erwehren. Die vorige Amtsführung des Lords Palmerston war allerdings sehr geeignet, den Franzosen viel böses Blut zu machen, und es ist natürlich, daß man das Uebelwollen, welches dieser Mann bei so mancher Gelegenheit gegen Frankreich öffentlich zur Schau gestellt, hier noch nicht vergessen und verziehen hat. Es ist indessen sehr wahrscheinlich, daß Lord Palmerston inzwischen begriffen, wie

großen Schaden er sich selbst und seiner Partei und ganz England bei den Franzosen durch seine herben Worte und durch seine rauhen Formen gethan hat, und daß er, wenn ihm das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wirklich wieder zufallen sollte, darauf hinarbeiten wird, jenen Eindruck, wo nicht zu verwischen, doch so viel als möglich zu mildern.

Der Reformcongrès, welchen die Zeitungen nach Paris ausgeschrieben haben, wird nicht allein zu Stande kommen, sondern auch sehr zahlreich besichtigt werden. Man würde sich jedoch sehr irren, wenn man von dieser Zusammenkunft der Zeitungsschreiber irgend eine wesentliche Förderung des Reformgedankens erwartete. Die Reform ist eine bloße Speculation, aber kein öffentliches Bedürfniß, und die Zeit, wo man sich hier zu Land an Theorien erwärmte, ist vorüber.

Obgleich die Eröffnung der Kammern in ein paar Tagen erfolgen wird, so regt sich doch nirgend das mindeste Interesse für dieses Ereigniß, dem man noch vor wenigen Jahren immer mit der größten Spannung entgegen sah. Die öffentliche Meinung hofft nichts und verlangt nichts von den Kammern, und es ist Beize gegen Eins zu wetten, daß die Kammern der öffentlichen Meinung in diesen beiden Punkten vollkommen entsprechen werden.

### Belgien.

In der Nacht vom 11. zum 12. Dec. haben auch an der belgischen Küste gewaltige Sturmfluten stattgefunden. In Antwerpen überschwemmte die Schelde die Quais, wo ein Theil der dort eben gelöschten Ladung des Dampfschiffs Monarch von Hull der Beschädigung nicht entzogen werden konnte, obgleich die Schiffsmannschaft und die Empfänger die Nacht durch arbeiteten, da nur wenig andere Arbeiter noch aufzutreiben waren. Viele Keller liefen voll Wasser, und die Gegend am Münzplatz war überflutet. Die Polder von Drederen und Wilmerdonk wurden überschwemmt. Bei Blankenberghe stand das Wasser schon um 10 Uhr mit den Dämmen gleich, und man sendete Staffetten nach Brügge, um Wasserbaukundige zu Hülfe zu rufen. Termonde stand theilweise unter Wasser.

### Niederlande.

Von der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde am 12. Dec. nach langer Verhandlung der Gesetzentwurf wegen Ersetzung der Schabillens, obgleich die Regierung Alles aufbot, ihn durchzusetzen, mit 34 gegen 21 Stimmen verworfen. Der Gesetzentwurf wegen Einziehung der alten Staaten- und Provinzialmünzen gegen Münzettel, die binnen zwei Jahren eingelöst werden sollen, ist mit 49 gegen 6 Stimmen angenommen worden. Eine Mittheilung des Finanzministers wies nach, daß von der freiwilligen Anleihe von 127 Mill. Alles bis auf 63,000 Fl. eingezahlt ist. Er stellte zugleich die Zurücknahme des 1840 erlassenen Gesetzes wegen zeitweiliger Ausgabe von 6—8 Mill. Schabillens in Aussicht, ohne sich vorläufig bestimmter erklären zu wollen.

Der den Generalstaaten vorgelegte Gesetzentwurf über Pensionirung der Beamten, wenn sie unfähig dabei geworden, ebenso wenn dies früher durch Unglücksfälle oder nach zehnjährigem Dienst erfolgt, Anrechte auf Pensionirung; Witwen und minderjährige Waisen von Soldaten, die durch Unglücksfälle umkommen, erhalten auch Pensionen, die drei Viertel von der ausmachen, zu welcher ihr Vater berechtigt gewesen wäre. Dies beträgt ein Sechstel des Gehaltes für jedes Dienstjahr, kann jedoch nie 2000 Fl. übersteigen.

Gerüchte lassen den Rücktritt des Ministers des Innern, Hrn. Schimmelpenninck, nächstens erwarten, da die Generalstaaten mehre seiner Maßregeln nicht unterstügen.

Der Gesetzentwurf über den Bedarf für die Nationalschuld für 1845 ist nach mehren Veränderungen jetzt dahin festgestellt und angenommen, daß die Gesamtsumme 38,309,590 Fl. 84 C. beträgt; dabei sind Zinsen der nationalen und schwebenden Schuld 37,773,370 Fl. 84 C. Der frühere Anschlag war 39,064,853 Fl., wovon nach Zuguterrechnung der 4 Mill. von Belgien zu zahlenden Renten noch 35,064,853 Fl. blieben.

In Maastricht ist der neue Gouverneur von Limburg, Staatsrath Mac Pher so n angelangt, und hat seine Functionen begonnen.

Die vom Nordweststurm der Nacht zum 12. Dec. verursachte Sturmflut hat in Rotterdam fast die ganze Vorstadt überschwemmt. Der Wind wehte so heftig, daß er auf Westniederland ein Mädchen ins Wasser schleuderte, das auch ertrunken ist.

### Schweiz.

Hr. Nepomuk Schleuniger im Nargau (Nr. 347) ist vom Bezirksgerichte Bremgarten freigesprochen. — Am 14. Dec. hat der apostolische Nuntius, Monsignore Macioti, dem Bundespräsidenten Dr. Furrer unter dem Donner der Kanonen sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

### Italien.

\* Rom, 6. Dec. Dem frühern Schatzmeister der apostolischen Kammer, Cardinal Costi, welchem der Papst nach der Versicherung mehrerer deutschen Blätter bei der Entlassung von seinem wichtigen Posten auch für alle Zukunft seine volle Gnade vorbehalten wollte, ist seit Jahresfrist erst jetzt das erste und zwar sehr kleine Zeichen und Unterpfand derselben geworden. Der Papst hat ihn nämlich zum Mitgliede der Consistorialcongregation ernannt. Daß die Regierung aufs neue in die Nothwendigkeit versetzt worden, eine Anleihe von 2 Mill. Scudi bei Rothschild zu machen, wird wol nicht mit Unrecht der Finanzverwaltung des genannten Prälaten zugeschrieben. — Ungeachtet die von französischen Actionairen vor mehr als zehn Jahren hier gegründete Banca Romana nach ihren Bulletins und dem Darfhalten mancher Laien sehr gute Wech-



selbstgeschäfte macht, so sind doch Wohlunterrichtete über ihre wirkliche Kraft und Stärke ganz anderer Meinung. Auch das große Publicum, selbst das handeltreibende nicht ausgenommen, misstraut den von der Banca Romana ausgegebenen Kassenanweisungen gar sehr; denn wer einen solchen Schein in die Hände bekommt, hat nichts Eiligeres zu thun als nach ihrer Kasse zu gehen und das Papier zu verfilbern. Für ein böses Dmen wird angesehen, daß die genannte Bank ihr seitheriges kleines Local auf der Piazza di Spagna mit dem brillanten Palazzo Ludovisi am Corso vertauscht hat. Das Publicum sieht in diesem erhöhten äußerlichen Relief die Anzeichen eines klug berechneten Ausganges, und dürfte sich nicht irren. — Man geht damit um, und zwar ernstlicher als je, die Zahl der Heiligen durch eine Dame der höhern Gesellschaft zu vermehren. Die zu Canonisirende ist die verstorbene Fürstin Girandolina Borghese, geborene Talbot; die Promotoren der Beatification sind das römische Volk und an dessen Spitze die Schwiegermutter der Verstorbenen, die verwitwete Prinzessin Adele Borghese, welche im Leben die erklärteste Feindin und Verfolgerin ihrer lebenswürdigen Schwiegertochter aus Reid und weiblicher Eitelkeit war. Ueber 100,000 Thlr. hat die Familie Borghese bereits für den Proceß der Heiligprechung, falls die Curie, woran nicht zu zweifeln, ihn instruiert, zu diesfälliger Disposition bereit. Wunder hat die verstorbene Talbot allerdings noch nicht gewirkt, doch dürften wir bei so gläubiger Disposition und dem Enthusiasmus des römischen Volks für die Hingeschiedene sehr bald auch von diesen hören.

— Der Kaiser von Rußland ist am Abend des 6. Dec. in Neapel eingetroffen.

**Türkei.**

\* Konstantinopel. 3. Dec. Gestern ist der großherz. Ferman erschienen, nach welchem Omer-Pascha wieder in activen Dienst tritt und einstweilen mit seinem Grad als Ewa der Garde zugetheilt wird. Seine Bestimmung für ein militairisches Commando im Libanon ist noch nicht entschieden, aber sehr wahrscheinlich. Das halböffentliche Journal de Constantinople sucht seine frühere Versetzung in den Ruhestand durch seine leidende Gesundheit zu motiviren und so den Schein von Undankbarkeit von der Pforte zu wälzen. Es drückt sich also aus: „Da Omer-Pascha das Klima Kameliens nicht vertragen konnte, wurde er auf sein Verlangen in Ruhestand versetzt; da jedoch später sich sein Gesundheitszustand besserte und jetzt die Ursache, welche seine Entfernung aus dem Dienste veranlaßte, nicht mehr vorhanden ist und er wieder in Dienst zu treten verlangte, so ist er durch einen großherz. Ferman zum 2. ernannt worden.“ Das Journal kommt alsdann auf seine der Pforte in dem albanesischen Feldzuge geleisteten Dienste zurück und läßt ihm hierauf das gebührende Lob widerfahren. Auch meldet es die Absetzung des Gouverneurs von Barna, Kais-Pascha, wegen dessen willkürlichen Verbots der Getreideausfuhr zur Unterstützung seiner Privat speculationen, worüber der Internuntius vor einiger Zeit bei der Pforte Klage geführt hatte; ferner die Absetzung des Raib von Widdin wegen seines gesetzwidrigen Verfahrens gegen die Judenmädchen von Neusah, um sie zur Annahme des Islamismus zu zwingen, wogegen der Internuntius ebenfalls eine energische Protestation bei der Pforte eingereicht hatte. (Nr. 333.)

Heute ließ der Graf Stürmer ernsthafte Vorstellungen an die Pforte wegen ihres harten Verfahrens gegen den Emir-Beschir und seine Familie ergehen. Aus Wiran-Schahir, einem Städtchen in Anatolien, in welchem die Familie Schahab im Exil lebt, sind vor kurzem hier Berichte eingelaufen, daß die dortigen türkischen Behörden diese Leute in der strengsten Gefangenschaft halten, sie äußerst roh behandeln und selbst an den allernothwendigsten Dingen Mangel leiden lassen, daß die Pforte alle ihre Güter sequestrirt hat und ihnen deren Einkünfte vorenthält. Auch der französische und englische Gesandte sind gesonnen, sich zum Besten der gefallenen Familie bei der Pforte zu verwenden. Wenn sich auch das vor mehreren Monaten ausgestreute Gerücht der Ermordung einiger Mitglieder der Familie Schahab auf Befehl der Pforte als unwahr erwiesen hat, so ist jetzt dagegen der Verdacht rege geworden, daß sich die Pforte auf obige Weise durch die Entbehrungen einer langen Gefangenschaft der Prätendenten auf den Thron des Libanon zu entledigen suche. Ein solches Verfahren wäre, wenn es sich bestätigte, eben so inhuman als unpolitisch. Denn die Großmächte, die durch ihre Theilnahme an der Befreiung Syriens vom ägyptischen Joche sich das Recht erworben haben, die Christen des Libanon zu schützen, werden hiervon zu deren Gunsten bei jeder Gelegenheit Gebrauch machen und sicher nicht schweigend zusehen, daß man den alten Gebirgsfürsten und seine Familie, die sich unter ihren Garantien den Türken übergeben hatten, im Glende verschmachten lasse.

Man hat hier das Gerücht verbreitet, welches sogar in hiesige Journale übergegangen, daß die bewaffnete Demonstration des französischen Commandanten in Syrien zur Befreiung des Dragomans von Seiten der Pforte ernsthafte Schritte bei der französischen Gesandtschaft veranlaßt habe, ja daß sogar der Sultan ein eigenhändiges Schreiben an den König der Franzosen habe ergehen lassen, in welchem er sich über die Verletzung seines Gebiets bitter beklage. In allem Diefen ist, außer der von mir mitgetheilten dritten Note des Hrn. de Bourqueney (Nr. 351), in welcher er der Pforte sein Bedauern über diesen Vorfall und seine Mißbilligung des Verfahrens des Commandanten ausdrückt, kein wahres Wort. Aus Syrien hier eingetroffene Berichte melden, daß die Entwaffnung des Gebirges vollendet, daß jetzt allenthalben im Gebirge Ruhe herrsche und daß sich Schekib-Esendi zur Abreise nach Konstantinopel anschide, indem nun seine Sendung beendigt sei. — Am 30. Nov. brannten in Galata sieben Häuser und Magazine ab.

**Aegypten.**

Die Allgemeine Preussische Zeitung schreibt aus Alexandrien vom 30. Nov.: „Der evangelische Bischof von Jerusalem, Alexan-

der, ist in der Nacht vom 22. auf den 23. Nov. auf der Reise durch die Wüste in dem Dorfe Babesch, zwischen El-Arisch und Kahira, plötzlich gestorben; seine Leiche wurde vorgestern in Kahira zur Erde bestattet.“

**La Plata-Staaten.**

Aus Buenos Ayres erwähnen die vom 4. Dec. eingegangenen Nachrichten in englischen Blättern noch keines Ereignisses, was zu der vom Herald gegebenen Meldung eines Aufstandes daselbst (Nr. 349) den Anlaß gegeben haben könnte. Die englische und französische Seemacht setzt ihre Operationen fort. Sie hatte Paysondra, Soriana und Mercedes genommen und wendete sich den Fluß aufwärts gegen Salto, von wo es nicht schwer sein wird, in Verbindung mit General Paz zu treten, welcher mit Geld, Waffen und Munition versehen worden ist und seine Unternehmung sofort eröffnen wird. Die Blockadeschiffe haben einige Fahrzeuge genommen, welche die Blockade umgehen wollten.

**Personalmeldungen.**

**Diplomatisches Corps, Preussen.** Der bisherige Gesandte in Brüssel Febr. v. Arnim ist zu einer anderweiten Bestimmung von dort abberufen, und zu seinem Nachfolger der geh. Legationsrath v. Sydow ernannt worden.

**Todesfälle.** Am 18. Dec. starb in Dresden der Generalleutnant Friedrich August Devilaqua.

**Handel und Industrie.**

\* Frankfurt a. M., 18. Dec. Neuere Mittheilungen aus Madrid führen als zuverlässig an, daß die zu wiederholten Malen in Umlauf gebrachte Nachricht, es sei bereits eine zur Vorlage bei den Cortes bestimmte Ausarbeitung in Bezug auf eine Regelung der Schulderhältnisse Spaniens definitiv vollendet, keineswegs auf gutem Grunde beruhe. Diefelben Briefe äußern sich zugleich in sehr zweifelnder Weise darüber, ob diese Frage in der nun nahe bevorstehenden Session der Cortes zur Erledigung kommen oder von Seiten des Ministeriums überhaupt nur in Anregung gebracht werden dürfte. So erklärt sich denn jetzt auch einigermaßen die höchst belangreiche Operation, welche eins unserer ersten Bankhäuser vor mehreren Wochen auf den verschiedenen Börsenplätzen ausführen ließ; die damals von diesem Hause für eigne und andere Rechnung bis zu einem Belauf einer ziemlichen Anzahl von Millionen bewerkstelligten Käufe in spanischen inländischen Proc. Renten geschahen ohne Zweifel auch in der auf einer sichern Kenntniß von den Intentionen des Hrn. Mon beruhenden Voraussetzung, daß eine definitive Regelung der spanischen Schuld noch in weitem Felde liege, und daß die Proc. Schuldtheile dieses Landes bevorzugt bleiben würden. — An unserer Börse zeigte sich heute wieder eine vermehrte Festigkeit. Namentlich in holländischen und spanischen Fonds änderte sich dieselbe. Um die letztgenannten dreht sich jetzt hauptsächlich die Speculation in fortwährend steigendem Maße. Die größere Regsamkeit im Geschäfte wurde durch den Umstand unterstützt, daß das Geld wieder etwas flüssiger geworden.

**Börsenbericht.** \* Leipzig, 20. Dec. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-actien pr. Ult. 120 bezahlt und Br.; Sächsisch-Bairische 90 Br.; Sächsisch-Schlesische 105 1/2 Br.; 107 1/2 bezahlt; Chemnitz-Riesaer 96 1/2 Br.; Löbau-Bittauer 89 Br.; Magdeburg-Leipziger 180 1/2 Br.; Berlin-Anhaltische Lit. A. 117 G., -117 1/2 Br.; Lit. B. 109 1/2 Br., 109 G.; Berlin-Stettiner pr. Jan. 118 1/2 Br.; Köln-Mindener pr. Ult. 101 Br.; Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 92 1/2 Br.; Altona-Kieler pr. Ult. 107 1/2 G., 107 1/2 bezahlt; Pesther 107 1/2 bezahlt und Br.

**Staatspapiere.** Amsterdam, 16 Dec. 2 1/2 pc. Int. 59 1/2; Rüst. 5pc. Hope 1 1/2; 4 1/2 pc. Handelsg. 159. Frankfurt a. M., 18 Dec. Destr.-Bkkt. 1917; 2 1/2 pc. Fl. 2. 123 1/2 Br.; 5 1/2 pc. Fl. 2. 161 Br.; Bait. 3 1/2 pc. 100; Bad. 50 Fl. 2. 62; Darmst. 50 Fl. 2. 78 1/2 Br.; 25 Fl. 2. 32; Kass. 25 Fl. 2. 29 1/2 Br.; Sard. 37 1/2; Kurhess. 35 1/2. Paris, 15. Dec. 5pc. 117. 50; 3pc. 81. 15; Reap. 101; Span. 3pc. 38 1/2; 3pc. int. 34 1/2. Wien, 17. Dec. Bkkt. 1605; Met. 5pc. 111 1/2; 4pc. 100 1/2; 3pc. 76; 500 Fl. 2. 160 1/2; 250 Fl. 2. 123.

**Actien.** Amsterdam, 16. Dec. Rhein-Eisenb. 113 1/2. Frankfurt a. M., 18. Dec. Launusb. 373 1/2; Fr. B. Nordb. 92 1/2; Berb. 105 1/2; Ludw. Kanal 79 1/2. Paris, 15. Dec. Est. Versail. 4.0, Obl. 1175; 1. 297 1/2; Paris-Orleans 1142 1/2; Paris-Neuen 920, Obl. 1010; Marseille-Vignon 845; Strassburg-Basel 228 1/2; Orleans-Bordeaux 600; Nord 690; Lezte 170; Amiens-Boulogne 500. Wien, 17. Dec. Nordb. 183; Stoggn. 135; Mail. 118; Livorn. 114 1/2; Pestb. 106 1/2.

**Berliner Börse,** 19. Dec. Seehandlungs-Prämienb. 84 1/2 Br., 3 1/2 pc. Stösch. 98, 3 1/2 pc. Pfandbr. westpr. 96 1/2, ostpr. 97, pomm. 97 1/2 Br., schles. 97 1/2 Br., Lit. B. 96, 4pc. posen. 102 1/2, neue 3 1/2 pc. 93 Br., kur. u. neuwärk. 88 Br.; Louisdor 111 1/2, Friedrichsdor 113 1/2, Disconto 5 Proc. — Voll eingezahlte Actien: Amsterd.-Rotterd. 4pc. 110 1/2, Arnh.-Utrecht 4 1/2 pc. 110 1/2 Br., Berl.-Anhalt. 116, Prior.-Act. 99, Berl.-Stettin 116 1/2, Düsseldorf-Elberf. 5pc. 92 Br., Prior.-Act. 4pc. 96 1/2 Br., Cloggnitz 4pc. 135, Niederschles. Prior.-Act. 4pc. 97 1/2 Br., R. F. Nordb. 4pc. 188 Br., Oberschles. Prior.-Act. Lit. B. 4pc. 101 Br., Rhein. 85 1/2, Prior.-Act. 4pc. 97. Quittungsbogen: Aachen-Rastr. 103 1/2 Br., Berg.-Märk. 4pc. 100 1/2, Berl.-Anh. 109 Br., Berl.-Hamb. 4pc. 107 1/2, Werhach 4pc. 105, Kassel-Lippstadt 4pc. 101, Chemnitz-Riesa 4pc. 96, Köln-Minden 100 1/2, Magdeb.-Wit-tenb. 102 1/2, Mail.-Bened. 4pc. 119 1/2 Br., Niederschl. 4pc. 101 1/2, Nordb. (Fr.-Willy.) 4pc. 92, Potsd.-Magdeb. 4pc. 100 1/2, Säch.-Schles. 4pc. 105 1/2 Br., Thüring. 4pc. 100 1/2 Br., Ungar. Centralb. 4pc. 107 Br., Wilhelmsh. (Kof.-Dberb.) 4pc. 101 1/2 Br. — Russ.-engl. Anl. 5pc. 113 1/2 Br., 1. Anl. (Hope) 4pc. 94 1/2 Br., 2., 3., 4. Anl. (Stical.) 4pc. 93 1/2 Br., Poln. Schag-obl. 4pc. 85 1/2, Poln. Pfdb. (alte) 4pc. 94 1/2, (neue) 4pc. 93 1/2 Br., Partial à 500 Fl. 4pc. 81, à 300 Fl. 100 1/2, Poln. Bank Litt. A. 300 Fl. 5pc. 94 1/2 Br., Lit. B. 200 Fl. 17 1/2 Br.; Hamb. F.-R.-St.-Anl. 3 1/2 pc. 92 Br.; Kurhess. Präm.-Sch. à 40 Thlr. 37 Br., Sard. Präm.-Anleihe à 30 Fr. 10 1/2 Br., Neue Bad. Anl. à 35 Fl. 21 Br.

Verantwortliche Redaction: Professor **Bilau.**  
Druck und Verlag von **H. W. Brockhaus** in Leipzig.



# Ankündigungen.

## Kundmachung.



Die Direction der a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniss, dass sie zur Erleichterung für den Waaren-Geschäfts-Verkehr und zur möglichsten Belebung des am 1. December d. J. beginnenden Gütertransportes auf der nördlichen k. k. Staatsbahn in Verbindung mit der a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn vorläufig zwischen Prag, Wien und Leipzig ein eigenes Expeditions-Amt am Prager Bahnhofe unter der Firma:

### Expeditions-Amt

#### der a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn

errichtet hat, welches sich ausschließlich mit der Übernahme und Beförderung der Güter für die Bahn, als auch mit deren Weiterbeförderung von den Endpunkten der Bahn nach allen Orten und Ländern befassen wird. Es werden demnach die H. H. Beförderer eingeladen, ihre Güter direct an das Expeditions-Amt der a. p. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in Prag anzuweisen, welches deren prompteste Beförderung, unter den billigsten Frachtpreisen und Spesen, in der kürzesten Lieferzeit besorgen wird. Die näheren Bestimmungen über Provision, Bahn- und Landfrachtpreise, werden den P. T. Handlungsbüchern durch eigne Circularien des Expeditions-Amtes bekannt gegeben werden. [4756-58]

### Tägliche Fahrstunden

auf der

#### Wien-Olmützer-Prager Bahn.

Perfektenfahrt von Wien nach Prag 7 1/2 Uhr Abends,  
Prag " Wien 5 1/2 " Nachmittags.

Wien, am 29. Sept. 1845.

Von der A. pr. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn.



[4999]

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

### Pierer's

## Universal-Lexikon

(Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe).

Altenburg, S. W. Pierer

(mit Gratiszugabe eines Atlas der Abbildungen, welcher auf circa 65 Tafeln über 3500 der mannichfaltigsten Gegenstände darstellt).

### Zweite Auflage.

(Das Universal-Lexikon wird die Zahl von 32 Bänden nicht viel überschreiten und in den ersten Monaten 1846 vollendet sein).

Dieses allgemein bekannte und beliebte, von allen Abnehmern und in allen öffentlichen Blättern gerühmte, großartige Werk, ist gegenwärtig bis zum Schluss des 29sten Bandes (A—Stehutschin) gediegen; da indessen der Band auf Druckpapier 22 1/2 Ngr. (18 gr., 1 Fl. 21 Kr. Rhein., 1 Fl. 8 Kr. G.-M.) und ein Band auf Maschinenpapier 1 Thlr. Pr. Ct. (1 Fl. 48 Kr. Rhein., 1 Fl. 30 Kr. G.-M.) kostet, und der Ankauf des ganzen Werks daher gegenwärtig Manchem zu schwer fällt, so soll es für die neuen Abnehmer, welche es wünschen, in Serien ausgegeben werden. Vom 1. October d. J. an werden daher jeden Monat 4 Bände abgeliefert, die Serie wird auf Druckpapier 3 Thlr. (5 Fl. 15 Kr. Rhein. od. 4 Fl. 30 Kr. G.-M.), auf Maschinenpapier 4 Thlr. (7 Fl. Rhein., 6 Fl. G.-M.) kosten, und bis Juni nächsten Jahres wird das ganze Werk in den Händen der neuen Abnehmer sein.

Der 30ste und 31ste Band werden noch in diesem Jahre (rasch auf einander) folgen.

Wir bemerken nur, dass unser Universal-Lexikon über alles Erdenkliche Auskunft gibt, indem es über 600,000 Artikel enthält, während keine der bisher fertigen Encyclopädien und kein Conversations-Lexikon über 40,000 Artikel enthält und die meisten weit weniger umfassen, dass es deshalb mehr als zehn Mal vollständiger und von einer ganz andern Anlage als jene ist, keineswegs mit einem Conversations-Lexikon, am allerwenigsten mit den Encyclopädien in einem oder einigen Bänden, deren mehrere in der letzten Zeit erschienen sind, zu verwechseln ist.

Die zweite Auflage enthält viele eigenthümliche Einrichtungen und sehr viele Aenderungen und Zusätze zu der ersten.

Kausfällige Prospekte sind in jeder Buchhandlung gratis zu erhalten.

Auch Supplementbände zur ersten Auflage sind bereits erschienen, welche in 5 fertigen Bänden die Ergänzungen von A bis Schu. kn umfassen und welche mit dem 6. Band geschlossen sein werden. Altenburg, den 5. November 1845.

[4992]

H. A. Pierer.

Bei Veit & Comp. in Berlin ist eine vollständige, correcte und elegante Ausgabe von

## Joh. Gottl. Fichte's sämtlichen Werken.

Herausgegeben von J. G. Fichte. In 8 Bänden gr. 8.

bis auf die letzten zwei, gegen Ostern k. J. auszugebenden Bände, erschienen, und als gewiss Vielen willkommene Weihnachtsgabe in allen Buchhandlungen vorrätig. Die ersten zwei Bände enthalten die speculativen Arbeiten, die beiden folgenden die Rechts-, Sitten- und Staatslehre des grossen Philosophen.

Der fünfte umfasst seine Schriften zur Religionsphilosophie, von der Kritik aller Offenbarung bis zur Anweisung zum seligen Leben, alle auch die Gegenwart interessirenden Standpunkte durchlaufend. Der sechste gibt Fichte's populäre Darstellungen, darunter die berühmte Zurückföderung der Denkfreyheit, die Beiträge zur Berichtigung der Urtheile über die franz. Revolution, die Bestimmung des Gelehrten u. s. w.

Der Subscriptions-Preis (1 1/2 Sgr. für den Bogen), bis zur Vollendung des Ganzen noch offen, beträgt für die 6 Bände 11 1/2 Thlr. Die Namen der Herren Subscribenten werden dem letzten Bande vorgedruckt. [4989]

Soeben ist bei den Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Zeichnungen

von

ausgeführten in verschiedenen Zweigen der Industrie angewandten

### Maschinen, Werkzeugen und Apparaten neuerer Construction.

Gesammelt und mit erklärendem Texte bearbeitet

von J. H. Kronauer,

Lehrer an der Gewerhschule in Winterthur.

#### Fünfte bis zehnte Lieferung.

Obiges in einer der besten lithographischen Anstalten ausgeführte Werk eines mit ausgezeichneten technischen Kenntnissen, mit mehren mechanischen Werkstätten in Verbindung stehenden Mannes unterscheidet sich von der französischen und deutschen Ausgabe von Armengaud's industrieller Zeitschrift in folgenden Punkten: 1) Es enthält nur die besten und neuesten Maschinen und Werkzeuge, lässt das Mittelmässige weg und verbessert die in Armengaud's Werk vorkommenden Fehler; 2) die entlehnten Zeichnungen sind durchaus umgearbeitet, und — was von wesentlichem Vortheil ist — in grösserem Maasstabe ausgeführt; 3) es enthält eine Menge in dem andern Werke nicht mitgetheilte neuer Maschinen; 4) der erste Band enthält 50 Tafeln, während jenes nur 40; 5) dennoch ist der Preis um 4 Thlr. billiger, es kostet nämlich bloß 8 Thlr. 8 Ngr. oder 15 Fl. [4636-37] Meyer & Zeller in Zürich.

### Die Oesterländischen Blätter,

herausgegeben von Ferd. Philipp,

beginnen mit 1846 ihren 14ten Jahrgang.

Die ununterbrochene Theilnahme, welche sie durch den darin mitgetheilten reichen Novellenschatz unserer besten Erzähler und durch ein so geistvolles als pikantes Feuilleton sich bisher erhalten haben, werden sie sich auch im neuen Jahre zu bewahren wissen. Die politische Beilage: „Wie sieht's aus in der Welt?“ wird auch ferner wöchentlich doppelt geliefert, und bleibt der billige Preis von 10 Ngr. pr. Quartal gleichfalls unverändert. [4955] Verlags-Comptoir in Gelmna.

Bei Schwetschke und Sohn in Halle ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

### Byzantinisches Blatt.

von

Gustav Schwetschke.

[4990]

Gr. 8. Geh. 3 Sgr.

Bei R. Griese in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

### Der

## wisbegierige Wanderer

durch

### die Strassen der Stadt.

Ein schönes Bilderbuch für Kinder.

Preis 15 Ngr.

Das Werk ist als ein eben so schönes und dabei doch billiges Festgeschenk mit Recht zu empfehlen. Der hierzu gehörige Text ist in Reime gebracht und daher um so anziehender für Kinder. [4994]

Zum Besten der

### Pestalozzi-Stiftung!

## Pestalozzi's Portrait

gem. v. Schöner, lith. v. G. Koch.

Ladenpreis: 1 Thlr.

(Kassel bei Theodor Fischer).

ist durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

Das Bild ist nach dem besten Original mit einem Facsimile versehen und vortreflich in Zeichnung und Ausstattung ausgeführt. [4934]



**Billiges Weihnachtsgeschenk.**  
 Bei Hgn. Sackwitz in Leipzig, Universitätsstraße Nr. 2,  
 ist für 5 Neugroschen zu haben:  
**Anleitung zum Federschneiden**  
 durch Schrift und Bild

vom  
 Lehrer Stephan Any.  
 Nebst 1 Tafel mit 8 Abbildungen.

[4988]

Vom 1. Januar 1846 an erscheint in unserm Verlage:

**Allgemeine Zeitung**  
 für  
**Christenthum und Kirche.**

Herausgegeben von M. A. Bille.

Es wird diese Zeitung für eine offene Ausgleichung der confessionellen Gegensätze, für die Heranbildung der verschiedenen Kirchen zu einer höhern Einheit zu wirken suchen und dadurch zur Vermittelung der reformatorischen Wünsche und Vorschläge sowie zur Beruhigung der Gemüther beizutragen bemüht sein. Sie will offene, allseitige verständige Verständigung befördern. Sie wird den Geist und das Wesen des Christenthums unverrückt festhalten, ebendeshalb aber auch den wissenschaftlichen Forderungen eines gründlichen selbstständigen Denkens zu genügen streben.

**Hauptgegenstände der Besprechung** werden sein: der biblische vom Geist durchdrungene Lehrgehalt, die gottesdienstlichen Einrichtungen und die Kirchenverfassung, desgleichen die auf diese Gegenstände Bezug habenden zeitgeschichtlichen Ereignisse, Verordnungen etc., sowie endlich die betreffenden Schriften, besonders die Flugschriften. Je fester die Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche ihren Standpunkt, der sich über dem Kampfsplatz der Confessionen und der dogmatischen Parteien befindet, behaupten wird, um so mehr wird sie stets den unchristlichen Zwiespalt der confessionellen Verhältnisse, sowie die Unfruchtbarkeit der dogmatischen Streitigkeiten ins Auge fassen.

Wie nun die Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche sich nicht im Dienste einer Confession oder einer dogmatischen Partei befindet, so auch überhaupt nicht im Dienste des geistlichen Standes; sie erscheint für den großen Kreis aller denkenden und gebildeten Gemeindeglieder aus allen Ständen und Berufsarten aller Confessionen. Sie wird also eine kirchliche Zeitung für die Gemeinde sein, nicht aber eine Kirchenzeitung im gebräuchlichen Sinne.

Wöchentlich erscheinen wenigstens 2 Nummern (1/2 Bogen) in hoch 4. auf Velinpapier, mit Beilagen; Preis vierteljährlich 1 1/2 Thlr. Insertionsgebühren 2 Ngr. für die gespaltene Petitzeile oder Raum.

Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs Expeditionen, durch welche auch Prospekte und die in einigen Tagen erscheinenden ersten Nummern zu erhalten sind, nehmen Bestellungen an.

Wir empfehlen dieses zeitgemäße Unternehmen allen Freunden der kirchlichen Fortbildung zu christlicher Einigkeit und Eintracht.

Leipzig, im December 1845.

[5001]

Kenger'sche Buchhandlung.

**Neuen Baierschen Hopfen,**  
 Brauzucker, Bierpech und Malz billigt in Berlin, Neue Friedrichstr. Nr. 38 bei Gustav Piller.

**Gesuch eines Werkführers.**

Eine Parfümerie-Fabrik des Auslandes sucht einen geschickten Werkführer, der die Fabrication sämtlicher Toiletteseifen und Parfümerien gründlich versteht, zu sehr annehmbaren Bedingungen baldigst zu engagiren. Anträge mit genauer Angabe der Adresse übernimmt die Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

**Anerbieten.** Ein junger routinirter Kaufmann (Deutscher) geht mit Beginn des nächsten Jahres nach Italien und wird seinen Wohnsitz in Turin nehmen, um dort ein Agentur-Geschäft zu begründen, und offerirt achtungswerthen Häusern seine Dienste zum Verkauf ihrer Artikel gegen angemessene Provision.

Adressen erbittet man unter B. D. poste restante Stettin.

Im meinem Verlage ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

**Künstler-Dramen**

von  
 F. F. Deinhardstein.

Zwei Bändchen.

Gr. 12. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: Pigault Lebrun. — Boccaccio. Zweite Auflage. — Salvator Rosa. Zweite Auflage. — Hans Sachs. Dritte Auflage. — Garrick in Bristol. Zweite Auflage.

Als besonderer Abdruck wird einzeln erlassen:

**Pigault Lebrun.** Lustspiel in fünf Acten. Gr. 12. Geh. 18 Ngr.

Leipzig, im December 1845.

[5000]

F. A. Brockhaus.

**Passendes Chanuka-Geschenk.**

Soeben erschien in unserm Verlage und ist durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

**Maikim un Schnofes**

von  
 Sandelewos.  
 Pintel Nr. 1.

8. Eleg. brosch. Preis 5 Ngr.

Leipzig, im December 1845.

[4996]

Literarisches Museum.

**Theater der Stadt Leipzig.**

Sonntag, 21. Dec. **Die Verschwörung des Piesco zu Genua**, republikanisches Trauerspiel von Friedrich Schiller.

Montag, 22. Dec. **Tell**, große romantische Oper von Rossini.

Dienstag, 23. Dec. **Rococo**, Lustspiel von G. Laube.

**Verkaufsanzeige für Fabrikbesitzer und Maschinenbauer.**

- 1 Dampfmaschine von 25 Pferdekraft, Niederdruck, mit Balancier ohne Kessel,
- 1 complete Schraubenpresse (sogenannte Atlaspresse), circa 100 Ctr. schwer, zum Pressen von Baumwolle und Papierballen etc.,
- 1 Feuersprige mit 50 Ellen Schlauch,
- 1 Walzwerk zum Kesselbiegen, 40 1/2 Ctr. schwer,
- 1 Stichtmaschine,
- 1 Papier-Galander,
- 1 Glättmaschine,
- 1 Wollwaschmaschine,
- 1 Wolf für Baumwolle,
- 1 Schlagmaschine mit drei Flügeln,
- 1 Reismaschine,
- 1 englische Kammgarnstrecke,
- 1 Raub- und Postirmaschine,
- 1 Theilscheibe,

nebst diversen Maschinenteilen für Baumwolle und Kammgarn sind veränderter Betriebseinrichtung halber billig zu verkaufen; auf frankirte Briefe erteilt Auskunft

**Emil Rostosky**  
 in Chemnitz.

[4910-12]

**Un Ziegeleibesitzer etc.**

biete ich zu billigen Preisen vier große und drei kleine Ziegelstein-Pressmaschinen, welche schon arbeitend sich bewährt haben, mit Zubehör zum Kauf an.

Ich liefere neue bis zum Frühjahr unter Garantie; überlasse auch an Eisen-Maschinen-Fabrike die richtig detaillirten Zeichnungen. Gegen franco Briefe erteilt nähere Auskunft

**Joh. Friedr. Stuewer**  
 in Köln am Rhein;

auch unter Adresse Herrn S. Klemmen in Berbau bei Zwickau,

oder **Heinr. Friedr. Stuewer** in Hamburg,  
 Holl. Straße Nr. 6.

[4993]

Hiermit gebe ich mir die Ehre anzuzeigen, daß ich mein Institut in Herrn Stadtrath Lurgenstein's Garten verlegt habe, und daß ich gesonnen bin, noch einige junge Mädchen in dem Alter von 7-12 Jahren in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft wird Herr Pastor **Blass**, Frau Domherr **Günther** in Dresden, sowie Unterzeichnete erteilen.

**Louise Bouc,**

Leipzig, Lurgenstein's Garten Nr. 7. parterre.

La soussignée Mlle. **Louise Bouc** a l'honneur de prévenir les familles honorables que son Institut ainsi que son domicile se trouvent actuellement au Lurgenstein's Garten, 7, parterre; et qu'elle est intentionnée de prendre encore en pension quelques jeunes demoiselles de l'âge de 7-12 ans. S'adresser pour de plus amples renseignements à Monsieur le Pasteur **Blass**, à Madame la Chanoinesse **Günther** à Dresde ou à elle même. Lurgenstein's Garten No. 7, parterre. [4791-93]

**Factor-Gesuch.** Zur Führung einer bedeutenderen Buchdruckerei wird ein in jeder Hinsicht befähigter Factor gesucht durch

**E. Wagner** in Leipzig,  
 Königsstraße Nr. 13.

[4986-87]

**Familien-Nachrichten.**

**Verlobt:** Hr. Apotheker Franz Prochno in Elde mit Fräulein Ottilie Richter. — Hr. Lieutenant Salbach in Berlin mit Fräulein Marianne Fischer.

**Getraut:** Hr. G. F. Schulz Baldenius in Schwedt mit Fräulein B. Liebig. — Hr. Matthias Bitter in Worringen mit Fräulein A. Siegen. — Hr. Paul Bitter in Worringen mit Fräulein Katharine Siegen.

**Geboren:** Hrn. Ed. Dräger in Berlin ein Sohn. — Hrn. Lehrer D. Ebert in Landeshut ein Sohn. — Hrn. Albert Hanel in Leipzig eine Tochter. — Hrn. Karl Haring in Leipzig ein Sohn. — Hrn. Christian Märker in Mittweida eine Tochter. — Hrn. Kammergerichtsaffessor D. G. Dyppeheim in Berlin eine Tochter. — Hrn. A. Schramm in Berlin ein Sohn.

**Gestorben:** Frau Antonie Becker-Frege in Leipzig. — Hr. Buchhändler Joh. Karl Christian Kirbach in Leipzig. — Frau Rathsassessor Lippert in Raumburg. — Hr. Justizamtmann Christian Friedrich Lebrcht Löfer in Schandau. — Hr. Stadttältester Samuel Gottlieb Dymann in Streblen. — Hr. Karl Konrad Reichel in Leipzig. — Hr. Particulier Friedrich Sindermann in Breslau.